

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Atlantis Informatik AG

### **1. Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten des Kunden bzw. der Atlantis Informatik AG im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen sowie der Lieferung von Geräten, Programmen und deren Zubehör.
- 1.2 Das zu liefernde Material (Geräte, Softwareprodukte, Lizenzprogramme, Installationsmaterialien und Dienstleistungen) wird in einer Auftragsbestätigung festgehalten.
- 1.3 Mit der Bestellung und dem Erhalt der Auftragsbestätigungen anerkennt der Kunde die nachstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen der Atlantis Informatik AG.

### **2. Verantwortlichkeit der Atlantis Informatik AG**

- 2.1 Die Atlantis Informatik AG ist für die termingerechte Auslieferung und Installation des in der Auftragsbestätigung aufgeführten Materials verantwortlich. Liefer- und Installationstermine werden mit dem Kunden abgesprochen und schriftlich festgehalten. Sollten solche Termine infolge Krankheit, Lieferverzögerungen des Lieferanten oder anderer wichtiger Gründe nicht eingehalten werden können, wird die Atlantis Informatik AG bestrebt sein, Ausweichlösungen vorzuschlagen bzw. das ausfallende Personal innert nützlicher Frist zu ersetzen. Sie kann jedoch dafür keine Haftung übernehmen.

### **3. Verantwortlichkeit des Kunden**

- 3.1 Der Kunde ist für die Auswahl der Geräte und Programme sowie für den Betrieb des Netzwerkes und die damit erzielten Ergebnisse verantwortlich.
- 3.2 Der Kunde stellt sicher, dass für den Betrieb von Netzwerken, Geräten, Softwareprodukten und Lizenzprogrammen genügend gut instruiertes Personal zur Verfügung steht.
- 3.3 Der Kunde unterstützt die Atlantis Informatik AG bei der Aufnahme der für eine Analyse und Konzepterarbeitung notwendigen Informationen und liefert die dazu relevanten Daten.
- 3.4 Der Kunde sichert zu, dass die notwendigen Arbeiten ohne Behinderung ausgeführt werden können und gewährt den von der Atlantis Informatik AG beauftragten Mitarbeitern freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten.
- 3.5 Der Kunde ist für die gesamte Daten- und Objekt-Sicherung verantwortlich.
- 3.6 Der Kunde ist verpflichtet, die mitgelieferten Unterlagen, Dokumentationen und Bedienungsanleitungen sorgfältig aufzubewahren und die Geräte und Systeme im Sinne der Bedienungsanleitung zu bedienen. Für allfällige Schäden, welche aus der Nichtbefolgung oder nicht richtigen Befolgung der Bedienungsanleitung entsteht, haftet die Atlantis Informatik AG nicht.
- 3.7 Der Kunde ist verantwortlich, dass genügend Lizenzen, für die bei ihm installierter Software, vorhanden sind.

### **4. Preise und Gebühren**

- 4.1 Sämtliche Preise, Gebühren und Ansätze verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer, wenn nicht anders vereinbart. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Kunden.
- 4.2 Allfällige Kosten für Dienstleistungen wie Installationen und Instruktion, die nicht in der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden separat berechnet.
- 4.3 Modelländerungen und Preisanpassungen bleiben bis zur Auftragserteilung durch den Kunden vorbehalten.

### **5. Zuschläge für Arbeiten ausserhalb der Normalarbeitszeiten**

- 5.1 Montag bis Freitag ab 20.00 Uhr bis 07.30 Uhr plus 25% des geltenden Stundenansatzes.
- 5.2 Samstag bis 20.00 Uhr 25% des geltenden Stundenansatzes.
- 5.3 Samstag ab 20.00 Uhr bis Montag 07.30 Uhr plus 50% des geltenden Stundenansatzes.

### **6. Abnahmebestätigung und Eingangsprüfung**

- 6.1 Der Kunde hat die Lieferung respektive Entwicklung sogleich nach Empfang auf allfällige Fehler zu prüfen. Beanstandungen sind der Atlantis Informatik AG längstens innert 3 Tagen nach Empfang schriftlich mitzuteilen, andernfalls die Lieferung als angenommen und für richtig befunden wird. Rücksendungen bereits gelieferter Produkte sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der Atlantis Informatik AG in Originalverpackung unbeschädigt möglich, sofern es sich um strategische Produkte der Atlantis Informatik AG handelt.

### **7. Zahlungsbedingungen**

- 7.1 Die in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Leistungen werden bei grösseren Projekten, sofern nicht anders vereinbart, wie folgt in Rechnung gestellt:
  - 50% bei Bestellung / Vertragsabschluss
  - 50% bei Lieferung

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Atlantis Informatik AG

- 7.2 Die Rechnungen sind netto, gemäss den in der Auftragsbestätigung festgelegten Zahlungszielen zu bezahlen. Die Dienstleistung wird separat verrechnet. Sofern nicht anders vereinbart, lauten sämtliche Rechnungen auf 10 Tage rein netto.
- 8. Personal**
- 8.1 Der Kunde bestimmt einen für die Atlantis Informatik AG verbindlichen Ansprechpartner mit entsprechender Erfahrung und Kompetenz.
- 8.2 Die Atlantis Informatik AG kann Dritte (auch Unterbeauftragte oder Unterlieferanten genannt) mit der Erbringung der Dienstleistungen beauftragen.
- 9. Eigentumsvorbehalt**
- 9.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum der Atlantis Informatik AG. An der Gefahrentragung durch den Kunden ändert sich jedoch nichts. Während dieser Zeit darf die Ware nicht weiterverkauft, vermietet oder verpfändet werden. Kommt der Kunde in Verzug, so ist die Atlantis Informatik AG unter anderem berechtigt, die Produkte zurückzunehmen.
- 10. Eigentum und Urheberrechte an Softwareprodukten und Lizenzprogrammen**
- 10.1 Der Kunde stellt sicher, dass die mit den einzelnen Softwareprodukten mitgelieferten Bestimmungen eingehalten werden.
- 10.2 Für Lizenzprogramme gelten die Bestimmungen des Lizenzvertrages.
- 11. Garantie**
- 11.1 Garantieleistungen im Zusammenhang mit Geräten und Programmen beschränken sich generell auf die Leistungen der jeweiligen Hersteller und ggf. deren Wartungsverträge. Weitergehende Aufwendungen wie Anfahrt und Arbeitszeit für die Fehleranalyse werden verrechnet.
- 11.2 Während der Garantieperiode behebt die Atlantis Informatik AG Mängel sowie Störungen. Die Atlantis Informatik AG kann keine Garantie für einen unterbrochenden Betrieb der Installation übernehmen.
- 11.3 Die Behebung vom Kunden verursachten Störungen während der Garantiezeit oder vom Kunden speziell gewünschte Methode der Fehlerbehebung kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 12. Nutzen, Gefahr, Transportrisiko**
- 12.1 Nutzen und Gefahr gehen auch bei frachtfreier Lieferung, mit Abgang der Lieferung ab Arisdorf auf den Kunden über. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten abgeschlossen.
- 13. Gewährleistung**
- 13.1 Atlantis Informatik AG wird die Dienstleistung sorgfältig, nach bestem Wissen und Können unter Wahrung der Interessen des Kunden erbringen.
- 13.2 Für Software gelten die Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller aus den Softwarelizenz- und Aktualisierungsverträgen. Für von der Atlantis Informatik AG gelieferte Hardware die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller und ggf. deren Wartungsverträge.
- 13.3 Jede weitere Haftung im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen der Atlantis Informatik AG sowie für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden oder Ansprüche Dritter, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 13.4 Für Datenverlust kann die Atlantis Informatik AG nicht haftbar gemacht werden.
- 13.5 Ebenso steht die Atlantis Informatik AG nicht ein für Schäden als Folge von Leistungen, mit deren Erbringung der Kunde Dritte beauftragt hat.
- 14. Wartung/Support**
- 14.1 Für Wartung und Support kann einen Vertrag "Vereinbarung für Wartung und Support" abgeschlossen werden.
- 15. Schlussbestimmungen**
- 15.1 Jede Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Atlantis Informatik AG.
- 15.2 Eine von der Atlantis Informatik AG ausgestellte Offerte hat eine Gültigkeit von 30 Tagen, wenn nicht anderes vermerkt (Preis- und Modelländerungen der Hersteller vorbehalten).
- 15.3 Änderungen und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen und den einzelnen Auftragsbestätigungen und deren Anhänge sind im gegenseitigen Einverständnis jederzeit möglich, bedürfen aber der Schriftform.
- 15.4 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtstand in jedem Fall ist Arisdorf.